

Informationen für Selbststeller

Sollten Sie die Ladung zum Strafantritt erhalten, stellen Sie sich bitte fristgerecht- möglichst zu den Geschäftszeiten (7.30 – 15.30 Uhr) in der JVA.

Achten Sie bitte darauf, dass sie nicht unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen!

Mitzubringen sind:

- die Ladung zum Strafantritt
- Personalausweis oder Reisepass, wenn vorhanden der Führerschein
- Rentenbescheid, sofern Sie Rente beziehen
- Ihre Kontokarte bzw. Kontodaten
- Arbeitsvertrag/ Ausbildungsvertrag, sofern vorhanden/ Bescheinigung Ihres Arbeitgebers/ Ausbilders über die bisherige Beschäftigung und dessen Bereitschaft zur Weiterbeschäftigung bzw. Fortsetzung der Ausbildung für die Dauer des Freiheitsentzuges
- Sollten Sie regelmäßig Medikamente einnehmen müssen, bringen Sie bitte entsprechende Unterlagen mit (aktuelle medizinische Unterlagen, Medikamentenplan, auch Medikamente)

Um Komplikationen und Verzögerungen zu vermeiden, regeln Sie behördliche Angelegenheiten bereits **vor** dem Strafantritt.

Dieses bezieht sich insbesondere auf die Abmeldung von Leistungen vom Jobcenter/ Agentur für Arbeit/ Grundsicherung vom Sozialamt, da Sie während der Inhaftierung keinen Anspruch auf den Bezug dieser Leistungen haben. Bei Strafen bis zu 6 Monaten haben Sie bezüglich des Wohnraumerhalts die Möglichkeit, im Vorfeld einen Antrag auf Mietübernahme während der Haftzeit bei Ihrem zuständigen Sozialamt zu stellen.

Sollten Sie Ihren Wohnraum während der Haft nicht erhalten können, kümmern Sie sich vor Strafantritt um Kündigung, Beräumung und Übergabe der Wohnung, wenn notwendig auch durch Ausstellen einer Vollmacht z.B. an Verwandte/ Freunde etc..

Was dürfen Sie mitbringen?

In der JVA Bützow dürfen Strafgefangene keine private Bekleidung tragen.

Sie können ein TV (Flachbildschirm mit max. 22 Zoll Bildschirmdiagonale, Röhrengerät max. 40x40x42 cm), ein DVD-Player und ein Radiorecorder (keine Bassrolle) mitbringen. Diese Geräte werden vor der Behändigung an Sie durch eine Fachfirma überprüft. Die anfallenden Kosten von 12,70 € pro Gerät können Sie mitbringen.

Nicht zugelassen sind alle WLAN-fähigen Geräte, Videorecorder, Play Station II und III, Spielkonsolen anderer Hersteller, private Medienträger, Kosmetik, Schreibzeug und Nahrungs- und Genussmittel (auch keine Tabakwaren). **Sie haben bei Mitbringen von Kleingeld (1 und 2 Euro-Stücke) die Möglichkeit, sich im Eingangsbereich am Automaten Zigaretten zu kaufen.**

Das Mitbringen eines Nassrasierers mit max. 5 Klingen ist sinnvoll.

Sollten Sie weitere Fragen haben, erreichen Sie uns zu den Geschäftszeiten von 07.30 bis 15.30 unter der Telefonnummer 038461 55-2234.